

# SOZIALHILFE FÜR EIGENTÜMER BEWEGLICHER SACHEN

## RÜCKERSTATTUNGSVERPFLICHTUNG

Der/Die Unterzeichnende  
AHV-Nr.  
geboren am  
wohnhaft in

- erklärt, Eigentümer einer beweglichen Sache mit einem geschätzten Wert von CHF  
, zu sein ;
- bestätigt, darauf hingewiesen worden zu sein, dass dieses Vermögen über der  
Sozialhilfenorm von CHF liegt ;
- anerkennt, die Bedingungen zum Erhalt von Sozialhilfe aufgrund des  
Subsidiaritätsprinzips (Art. 30, 52 und 55 GES und 2, 40 und 66 VES) nicht zu erfüllen ;
- ersucht darum, dass die Sozialhilfe ausnahmsweise als Vorschuss auf den Erlös aus  
dem Verkauf der beweglichen Sache ausbezahlt wird;
- verpflichtet sich, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, um  
die als Vorschuss gewährten Sozialhilfebeiträge  
unverzüglich zurückzuerstatten, und zwar bis in Höhe des Erlöses aus dem  
Verkauf der beweglichen Sache ;
- anerkennt, auf die Tatsache hingewiesen worden zu sein, dass die üblichen  
Grundsätze für die Rückerstattung von Sozialhilfe ebenfalls auf alle ihm/ihr gewährten  
Beträge anwendbar sind.

Ort und Datum

Unterschrift Sozialhilfeempfänger(in)

Unterschrift Sozialhilfebehörde